



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Mit diesem Call will das Land Kärnten als zwischengeschaltete Verwaltungsstelle innovative Maßnahmen in Kärnten im Bereich der Kreislaufwirtschaft fördern, die die Integration von arbeitssuchenden Personen, die infolge der COVID-19 Pandemie ohne Unterstützung nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, unterstützen und durch Recycling und Upcycling von EDV-Hardware einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und Kreislaufwirtschaft aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen leisten.

Schwerpunkt dieses Calls sind Projekte, die auf diese 3 Bereiche (1. Integration von Personen, die infolge der COVID-19 Pandemie nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, 2. Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, 3. Beitrag zur Förderung der digitalen Kompetenzen von arbeitssuchenden Personen) Bezug nehmen und innovative Lösungsansätze entwickeln und umsetzen möchten.

Interessierte Einrichtungen werden eingeladen, ihre Anträge über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" unter Verwendung der veröffentlichten Mustervorlagen einzureichen. Einreichungen und Projektumsetzung, sowie -abrechnung sind an die VO (EU) 1304/2103 und VO (EU) 2020/2221 (Abänderung von VO (EU) 1303/2013), an das Operationelle Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", an die Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des ESF in Österreich und die von der Verwaltungsbehörde veröffentlichten Rechtsgrundlagen, Leitfäden und Publikationen gebunden.

Dieser Call ist einstufig und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Es handelt sich hierbei um 100% ESF-Finanzierungen. Nationale Kofinanzierungen sind nicht vorgesehen. Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte, abhängig von der Umsetzung, verfügbarer ESF Mittel und der Bewilligung der Verwaltungsbehörde, um bis zu € 500.000,-- aufzustocken und die Projektlaufzeit bis längstens 30.6.2023 zu verlängern.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN
ZWIST: Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**
Recycling & Upcycling

4 **Nr. des Calls:**
2021-0009-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Rechtsgrundlagen (EU und national) sowie Leitfäden und Publikationen:

<http://www.esf.at/mediathek/>

Mustervorlagen der ZWIST und ergänzende Informationen: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht?thema=3&subthema=167>

[Delegierte_VO_zu_den_Standardeinheitskosten_2019_379_der_Kommission.pdf](#)

[FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal_Projektkosten_Juni_2020.pdf](#)

[Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf](#)

[Arbeitsmarktstrategie_2021_ff_fuer_Kaernten_Endfassung.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Foerderungsvertrag-SEK_.pdf
MUSTER__Finanzplan_Standardeinheitskosten_2021.xlsx
Mustervorlage_fuer_Projekt_Detailkonzept_IP6_REACT_EU.docx
Vorlage3_Referenzprojekte.docx
Sachbericht_ab_Jaenner_2021.docx
Finaler_Projektabschlussbericht_ab_Jaenner_2021.docx
Call_9._Beihilfenrechtliche_Beurteilung.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

Maßnahme/n

M 6.1.4.2. Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen -Beschäftigungsprojekte mit Ausrichtung auf Förderung nachhaltigen, ökologischen Wirtschaftens und der Kreislaufwirtschaft

Geplante Zielgruppe/n

- Langzeitarbeitslose, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie der Wiedereinstieg nicht erreicht werden kann

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis für die Zielgruppen soll vom Projektträger grundsätzlich anhand der AMS Zuweisung geprüft und dokumentiert werden. Wesentlich sind Nachweise, die dokumentieren, dass TN bis zum 50 LJ zumindest 12 Monate und TN über dem 50 LJ zumindest 6 Monate beim AMS als arbeitslos bzw. beschäftigungslos gemeldet waren. Die Teilnahme an AMS Qualifikationen oder Krankenstände bewirken bei der Berechnung der angeführten Laufzeit keine Unterbrechung.

Geplante Instrumente

- Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
- Sozialökonomische Betriebe mit Ausrichtung auf Recycling und Kreislaufwirtschaft
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV33	Bei der Bekämpfung von COVID-19 unterstützte Einrichtungen - geplant	Anzahl Institutionen	1
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	210

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Grundlage für diesen Call ist die „Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2021+ für Kärnten“, welche als zentrales Handlungsfeld Maßnahmen infolge von krisenhaften Situationen anführt.

Die Arbeitsmarktentwicklung per Februar 2021 zeigt insbesondere infolge der COVID-19 Pandemie einen allgemeinen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 25 % in Kärnten. Besonders betroffen mit einem Anstieg von +60 % ist die manifestierte längerfristige Arbeitslosigkeit. (Langzeitarbeitslose/Langzeitbeschäftigungslose).

Wie im operationellen Programm angeführt werden innovative Projekte angesprochen, die im Rahmen eines gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes den Teilnehmer*innen im Bereich der Kreislaufwirtschaft eine berufliche Perspektive bieten.

Der Schwerpunkt der Beschäftigung soll sich auf die Kreislaufwirtschaft bzw. nachhaltige ökologische Wirtschaft beziehen. Da die Folgen der COVID-19 Pandemie für viele Personen im Zusammenhang mit der Teilhabe des digitalen Wandels herausfordernd sind, werden speziell Projekte angesprochen, die Recycling bzw. Upcycling im EDV Bereich berücksichtigen und eine nachhaltige Nutzung dieser Geräte durch armutsgefährdete Personen, arbeitssuchende Personen oder andere spezifische Zielgruppen berücksichtigt.

Ein Konzept zur Nutzung der recycelten Geräte durch arbeitssuchende Personen (insbesondere Langzeitarbeitslose/Langzeitbeschäftigungslose), welche derzeit keinen bzw. kaum Zugang zu EDV haben und damit von digitalen Bildungsangeboten ausgeschlossen sind, wäre besonders erwünscht.

Das Projektkonzept soll enthalten:

- Einschulungs- /Qualifizierungskonzept für die TN, welche die Geräte re-/ upcyclen
- Sozialpädagogische Betreuung der TN
- Konzept für das Re-/Upcycling von EDV Geräten
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt oder in weiterführende Qualifikationsmaßnahmen
- Schulungskonzept für die zukünftigen Nutzer*innen der Geräte
- Wartungskonzept für das zukünftige "Verleihsystem" an die zukünftigen Nutzer*innen

Soweit für den Ankauf der gebrauchten Geräte Anschaffungskosten anfallen, können diese im



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Projekt nicht gefördert werden; eine Förderung außerhalb des Projektes durch das Land Kärnten bedarf der gesonderten Antragstellung und Bewilligung.

Im Projektkonzept müssen die Eckpunkte und die damit verbundenen Kennzahlen (Teilnahmeplätze, Beratungsstunden je TN, Coaching-Stunden je TN, Art und Ausmaß der Qualifizierung etc.) genau und nachvollziehbar angegeben werden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ausbildungsplätze für TN die im Bereich Upcycling eine Qualifizierung und befristete Beschäftigung erhalten.	10
Arbeitslose bzw. Beschäftigungslose, die im Rahmen des Projektes beim Zugang zu digitalen Ausbildungsprogrammen unterstützt werden.	400
Langzeitarbeitslose, die im Rahmen des Projektes beim Zugang zu digitalen Lernplattformen eine Unterstützung erhalten.	200
Anzahl der elektronischen Second-Hand-Geräte, die im Rahmen des Projektes wiederaufbereitet werden und voll funktionsfähig sind	200
Anzahl der EDV Geräte, deren Rohstoffe für das Recycling aufbereitet und sequenziert werden.	200

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Das Bundesland Kärnten, wobei der Schwerpunkt auf einen jener Bezirke gerichtet sein soll, der die höchste Anzahl an Langzeitarbeitslosen hat (Klagenfurt, Villach, Spittal)

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung / Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂- arme ressourceneffiziente Wirtschaft
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Call-Budget	750.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag für nachhaltige, ökologische Wirtschaft und/oder Kreislaufwirtschaft	10
Nachvollziehbares Konzept und Erfahrung für Re-/Upcycling	10
Nachvollziehbares Konzept für die Qualifizierung und befristete Beschäftigung von LZAL bzw. Langzeitbeschäftigungslosen	10
Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Querschnittsmaterie)	5
Beitrag zur Antidiskriminierung (Querschnittsmaterie)	5



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Innovativer Ansatz	10
Summe	50

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Netzwerk für Umsetzung (Beschaffung, Re/Upcycling, Nutzung, Schulung)	10
Konzept zum Zugang zur Zielgruppe (LAZ infolge COVID-19-Pandemie)	10
Beitrag zur Förderung der Digitalen Kompetenz von Arbeitssuchenden Personen	10
Summe	30

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Stabile finanzielle Ausgangslage des Trägers (Vorfinanzierungsphase)	10
Anzahl der TN/Personen, die aus dem Output des Recycling/Upcycling direkt oder indirekte einen Nutzen haben.	10
Kosten (Input) - Nutzen (Output) Darstellung	10
Summe	40

11.4 Auswahlverfahren



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Um Interessenkonflikte auszuschließen findet das Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission statt, der u.a. Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung angehören. Organisationen, welche durch eine Vertreter*in in die Callerstellung und Begutachtung eingebunden sind, dürfen keine Vorhaben einreichen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	15
Finanzielle Kriterien	20

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	15.04.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	15.04.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	15.05.2021
Datum der Entscheidung	Die Bewertung durch die zuständige Kommission ist bis 31.5.2021 geplant
Ausfertigung des Vertrages	Bis 30.6.2021 geplant
Frühester Förderbeginn	01.07.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Gerhard Herbst



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, UA-ALW

E-Mail Adresse: gerhard.herbst@ktn.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Als mögliche Träger für ein Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt sind ausschließlich nicht im Wettbewerb stehende gemeinnützige Trägerorganisationen angesprochen, die nur regional tätig sind und im Rahmen dieses Projektes ausschließlich Teilnehmer*innen aufnehmen, die nachhaltig vom 1. Arbeitsmarkt nachhaltig ausgegrenzt sind.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	